

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024

Zu TOP: 7.14

Dichtigkeitsprüfung von Kläranlagen in Kleingärten

Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: kAF 0064/2024

Anfrage:

1. Wann ist die gesetzlich verpflichtende Dichtigkeitsprüfung für die Klärgruben der Kleingärten in den Stralsunder Kleingartenanlagen geplant?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit den Preis von rund 179€/Parzelle zu senken, wenn ja welche?
3. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, das Verfahren zu vereinfachen? Wurde dazu schon mit anderen Gemeinden der Kontakt gesucht?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Angelegenheit „Dichtigkeitsprüfung von Sammelgruben“ war auch Thema der 03. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses am 08. November 2023. Durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund, Herrn Döring, wurde die Rechtslage und die Umsetzung im Kreisverband dargestellt.

Laut „Wasserrechtlicher Allgemeinverfügung zur Untersagung von Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen in Gewässer und in das Grundwasser“ vom 24. August 2007 sind das Einleiten von Abwasser über eine Versickerung in das Grundwasser und durch das Einleiten in Oberflächengewässer aus Abwasseranlagen in Kleingärten gemäß § 13 Absatz 1 LWaG bis zum 31. Dezember 2009 einzustellen. Die vorhandenen Abwasseranlagen konnten als abflusslose Behälter auch weiterhin genutzt werden, wenn ihre Dichtigkeit nachgewiesen wurde. Die meisten technischen Abnahmen fanden in der Hansestadt Stralsund in den Jahren 2009 bzw. 2010 durch die REWA statt.

Für die Einhaltung der genannten wasserrechtlichen Allgemeinverfügung ist ausschließlich der Pächter einer Kleingartenparzelle verantwortlich. Die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Vorpommern-Rügen ist darüber zu informieren, wie Abwasser, das in einem Kleingarten anfällt, gesammelt und entsorgt wird.

In den Verfahrenshinweisen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten über das vereinfachte Verfahren in M-V vom 5. Januar 2012 sind die Fristen bis zur nächsten turnusmäßigen Prüfung geregelt. Danach hat diese Prüfung bei abflusslosen Sammelgruben mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN-Verfahren innerhalb von 20 Jahren, bei abflusslosen Sammelgruben in Trinkwasserschutz zonen mit DIBt-Zulassung und Dichtheitsprüfung nach DIN-Verfahren innerhalb von 5 Jahren und bei abflusslosen Sammelgruben ohne DIBt-Zulassung bzw. mit Dichtheitsprüfung nach vereinfachten Verfahren nach fachlicher Einschätzung des Prüfers innerhalb jeweils kürzerer als der zuvor genannten Fristen, längstens jedoch innerhalb von 10 bzw. 3 Jahren zu erfolgen.

zu 2.:

Das Preisblatt für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH weist auch Druckprüfungen als Leistungen im Abwasserbereich aus. Danach beträgt der Preis für die erste Druckprüfung 178,50 € und für jede weitere 129,71 €. Ein gemeinsames Handeln von Pächtern führt somit zur Preisreduktion für jede weitere Prüfung durch die REWA auf 129,71 €.

Ebenso können am Markt auch andere Fachbetriebe angefragt werden.

Das vereinfachte Prüfverfahren kann durch geschulte Prüfer, also geschulte Gartenfreunde oder sonstige Sachverständige, durchgeführt werden. Dazu ist es erforderlich, geeignete Personen für die Schulungsmaßnahme zu gewinnen. Diese sollten mindestens eine technische Ausbildung im Bereich Bauwesen, Wasserwirtschaft oder gleichwertig haben bzw. langjährig in diesen Bereichen tätig gewesen sein.

Herr Döring führte in der genannten Ausschusssitzung aus, dass mit Kosten für die Gartenfreunde in Höhe von ca. 5.850,00 € zu rechnen ist, wovon 850,00 € auf die Ausbildung und 5.000,00 € auf das Equipment entfallen. Sollte sich der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund bzw. die Kleingartenvereine für dieses Verfahren entscheiden, könnten sie damit die Kosten für die Dichtheitsprüfung deutlich senken.

zu 3.:

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund hat keine Möglichkeit, das Verfahren zu vereinfachen, da sie nicht die dafür zuständige Behörde ist. Dies ist ausschließlich die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Verwaltung hat in dieser Sache keinen Kontakt mit anderen Gemeinde gesucht.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Carstensen, ob bereits ein Gartenfreund geschult wurde, teilt Herr Kobsch mit, dass es einen Interessenten gibt. Dieser sei jedoch nicht bereit, die Kosten zu tragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024